Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Beschlussvorlage 2020/3440		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 10/0300	**Datum** 31.01.2020	**öffentlich**
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		**Sitzungsdatum** 17.02.2020
Top Nr. 5 **Betreff** **Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung von zwei Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**		

Sachverhalt/Begründung
Durch die Fraktion der CSU im Kreistag Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde am 22.01.2020 schriftlich beantragt, zwei Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm einzurichten. Der Antrag wurde bereits unter TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen in der Sitzung des Umweltausschusses am 16.10.2019 mündlich gestellt und vom Umweltausschuss positiv zur Kenntnis genommen. Ein schriftlicher Antrag wurde angekündigt.

Die Einstellung von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Freiwilligen Ökologischen Jahr setzt voraus, dass das Landratsamt als Einsatzstelle anerkannt wird. Als Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr können Einrichtungen anerkannt werden, die konkrete Arbeiten im Natur- und Umweltschutz leisten und/oder Aufgaben der Umweltbildung wahrnehmen.

Die Anerkennung wird vom FÖJ-Trägerverbund ausgesprochen, wenn die Einrichtungen einen entsprechenden Antrag stellen und die Kriterien erfüllen, die in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz festgelegt wurden.

Einsatzstellen müssen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am FÖJ mehrere Tätigkeitsschwerpunkte anbieten und eine hauptamtliche Kraft zur Verfügung stellen, die die Jugendlichen fachlich und pädagogisch anleiten und persönlich betreuen.

An den FÖJ-Einsatzstellen muss ein kontinuierlicher Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Gleichaltrigen möglich sein. Dies kann durch die Einstellung von zwei FÖJlern oder durch gleichzeitig anwesende Praktikantinnen/Praktikanten oder Auszubildende gewährleistet werden.

Die Einsatzstelle muss sich verpflichten Unterkunft und Verpflegung zu stellen (ggf. in Form von Kostenersatz), Taschengeld zu zahlen und die nötigen Arbeitsmittel anzubieten.

Für das Landratsamt Pfaffenhofen ist die Jugendorganisation Bund Naturschutz, FÖJ Referat, Schmiedwegerl 1, 81241 München, Frau Fader, Telefon 089/15 98 96 50 zuständig.

Der Antrag auf Anerkennung muss jeweils bis spätestens Anfang November eines Jahres (hier: 2020) abgegeben werden, um die Anerkennung für das Folgejahr (Einsatzzeit ab 01.09., hier: 2021) erhalten zu können.

Folgende Einsatzmöglichkeiten sind im Landratsamt Pfaffenhofen denkbar:

SG 41 Bereich Klima und Energie
- Unterstützung des Teams bei Messen, Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit
- Auswertung von Zahlen, Daten und Fakten

SG 33 Naturschutz, Gartenbau, Landschaftspflege
- Mithilfe bei der geplanten Einführung des Baumkatasterprogramms für Naturdenkmäler, z.B. Datenvorbereitung im Büro, Einbindung von Fachgutachten in digitaler Form
- Mithilfe beim Abstecken von unterschiedlichen Pflegebereichen (Landschaftspflege)
- Mithilfe bei der Gebietsbetreuung Wiesenbrüter (Zäunungen/ Ausstecken von Kiebitz-Nestern/ Braunkehlchen-Stecken ausbringen, Schilder aufstellen, bei Kartierungen helfen usw.)
- Der Gebietsbetreuerin für Wiesenbrüter vom Büro aus zuarbeiten, u.a. versuchen Landwirte zu erreichen, wenn Küken auf deren Fläche sind, Flyer gestalten o.ä.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Nein

☒ Ja
- ☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von **monatlich 1886,00** €

Gesamtausgaben in Höhe von monatlich 943,00€ pro Person (Sachbezugspauschale 493,00€ + Taschengeld 180,00€ + ca. 270,00€ Beiträge zur Kranken-und Sozialversicherung, Höhe abhängig von der gewählten Krankenkasse) €

Saldo

☒ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: **03600.4xxx**
07913.4xxx

☐ einmalig ☒ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☒ Ja

☐ Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Ja

☐ Nein
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:

Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:
Ein Antrag auf Anerkennung des Landratsamtes als Einsatzstelle für das FÖJ für zwei Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird gestellt

genehmigt:

Sachgebietsleiterin	Abteilungsleiter	Landrat
Alice Köstler-Hösl	Walter Reisinger	Martin Wolf